

(c) Ensure that the Federal Office for Migration and Asylum is adequately resourced to deal with the significant backlogs it is currently facing, and ensure that the specific needs of vulnerable groups of asylum-seeking and refugees, as well as women and girls, arriving in the State party are addressed as a priority concern throughout the asylum process.

Marriage and family relations (...)

50. The Committee recommends that the State party:

(a) Establish a monitoring mechanism to ensure that shared custody is practiced and that child maintenance orders reflect the reality in relation to the time and cost allocation between parents;

(b) Ensure that single female headed households are not penalised due to protracted time out of work as a result of women's care responsibilities;

(c) Eliminate income tax allowances for families that lower the tax burden but widen the gap in the tax wedge between the first and second earner and introduce incentives to encourage women who live in families to enter the labour market;

(d) Establish a State compensation scheme to provide redress by supplementing the pensions of women divorced in the former German Democratic Republic.

Beijing Declaration and Platform for Action

51. The Committee calls upon the State party to use the Beijing Declaration and Platform for Action in its efforts to implement the provisions of the Convention.

(...) Dissemination

53. The Committee requests the State party to ensure the timely dissemination of the present concluding observations, in the official language of the State party, to the relevant State institutions at all levels (federal and Länder), in particular to the Bundestag, the Bundesrat, the Parliaments of the Federal States, and federal and State Ministries and courts, to enable their full implementation.

(...) Follow-up to the concluding observations

55. The Committee requests the State party to provide, within two years, written information on the steps taken to implement the recommendations contained in paragraph 38 (b), 40 (b), 48 (b) and 50 (d) above.

Preparation of the next report

56. The Committee invites the State party to submit its ninth periodic report in March 2021. (...)

DOI: 10.5771/1866-377X-2017-2-59

Die Verhandlungen des CEDAW-Ausschusses zum deutschen Staatenbericht im Lichte des Alternativberichts

Dr. Katja Rodi

Stellvertretende Vorsitzende der djB-Kommission Europa- und Völkerrecht, wissenschaftliche Mitarbeiterin und Hochschuldozentin, Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald

Bei den Verhandlungen des CEDAW-Ausschusses mit der deutschen Bundesregierung zum kombinierten 7. und 8. Deutschen Staatenbericht lagen den Ausschussmitgliedern der Alternativbericht der CEDAW-Allianz¹ und die Ergänzungen der Allianz auf die Antworten der Bundesregierung zu den List of Issues² als ergänzende Informationsquellen vor. Erfahrungsgemäß bezieht der Ausschuss diese Informationen aus der Zivilgesellschaft in seine Verhandlungen und Bewertungen ein. Interessant ist daher, inwieweit dieses Mal die Themen und Darstellungen der CEDAW-Allianz Einfluss auf die gerade abgeschlossenen Verhandlungen gehabt haben. Dieser Frage soll anhand der List of Issues und der Abschließenden Bemerkungen („Concluding Observations“ – CO) des CEDAW-Ausschusses³, mit denen das Staatenberichtsverfahren abgeschlossen wurde, nachgegangen werden. Der Alternativbericht entstand in intensiven Diskussionen von sieben Arbeitsgruppen seit dem Zusammenschluss von rund 40 zivilgesellschaftlichen Organisationen zur CEDAW-Allianz⁴ im November 2015 und wurde am

12. Dezember 2016 der Bundesregierung⁵ offiziell übergeben. Der nachfolgende Vergleich der Abschließenden Bemerkungen (CO) und der List of Issues mit dem Alternativbericht folgt dem Aufbau des Berichts, von dem die CO zum Teil abweichen.

Sichtbarkeit von CEDAW und Anwendung der Konvention in der deutschen Rechtsprechung

Der Alternativbericht kritisiert wie bereits in den vorhergegangenen Staatenberichtsverfahren die unzureichende Sichtbarkeit der CEDAW-Konvention und aller weiteren in diesem

- 1 <https://www.djb.de/themen/CEDAW/> (13.03.2017).
- 2 Vorbereitende Fragen, die der CEDAW-Ausschuss dem Vertragsstaat schriftlich vor den Verhandlungen gestellt werden. Die aktuelle List of Issues hat die Dokumentennummer CEDAW/C/DE/Q/7-8 und ist ebenfalls veröffentlicht unter <https://www.djb.de/themen/CEDAW/> (15.03.2017)
- 3 Alle Dokumente sind (in englischer Sprache) veröffentlicht unter http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/SessionDetails1.aspx?SessionID=1071&Lang=en (12.02.2017).
- 4 Die einzelnen vertretenen Gruppen werden im Bericht der CEDAW-Allianz über die 66. Sitzung der UN-Frauenrechtskonvention in dieser Ausgabe der djBZ genannt.
- 5 An der Veranstaltung nahmen die parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Elke Ferner und Vertreterinnen mehrerer Bundesministerien teil.

Zusammenhang relevanten Texte für die deutsche Öffentlichkeit. Der CEDAW-Ausschuss thematisiert dies zwar nicht mehr ausdrücklich. Er äußert sich aber zur mangelhaften Beteiligung des Bundestages bei der Erstellung des Staatenberichts. Außerdem nimmt er die Kritik aus dem Alternativbericht auf, dass die Frauenrechtskonvention in der deutschen Rechtsprechung und in der juristischen Aus- und Fortbildung kaum eine Rolle spielt.⁶

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und Antidiskriminierungsstelle

Im Alternativbericht werden im Kapitel 1 der begrenzte Anwendungsbereich des AGG, die begrenzten Kompetenzen und die unzureichende Ausstattung der Antidiskriminierungsstelle thematisiert. Und die Allianz weist in ihren Ergänzungen zu der List of Issues nochmals konkretisierend darauf hin, dass nur in sechs der 16 Bundesländer Antidiskriminierungsstellen existieren. Die eingeschränkte Wirksamkeit des AGG wird auch im Kapitel 3 des Alternativberichts (Erwerbsleben) nochmals dargestellt.⁷ Die Bundesregierung hat hierzu nur lückenhaft informiert. Auf der Grundlage der Informationen der CEDAW-Allianz werden diese Themen ausführlich in der List of Issues und in den Verhandlungen mit der Bundesregierung vom CEDAW-Ausschuss angesprochen und in den CO insbesondere eine Änderung des AGG anmahnt. Der Anwendungsbereich des Gesetzes müsse erweitert werden. Ein Verbandsklagerecht sei einzuführen und die Verjährungsfrist müsse auf mindestens sechs Monate verlängert werden. Außerdem seien in allen Bundesländern unabhängige Antidiskriminierungsstellen einzurichten.⁸

Bildung und Stereotype

Das Kapitel 2 des Alternativberichts steht unter der Überschrift „Bildung und Stereotype“. Hier wird kritisiert, dass die geschlechtsspezifischen Rollenstereotype in Deutschland unverändert fortbestehen, dass die Politik der Fehlanreize fortgesetzt und dass es keine wirksame Politik gegen die geschlechtsbezogene gesellschaftliche Arbeitsteilung gibt.⁹ Letzteres nimmt der Alternativbericht nochmals detailliert in seinem 3. Kapitel (Erwerbsleben) auf und führt aus, hinsichtlich des Ziels der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt sei das gleichstellungspolitische Handeln der Bundesregierung nicht strikt auf eine eigenständige Existenzsicherung der Frauen und am Leitbild des Earner-Carer-Modells orientiert.¹⁰ Mit dieser Kritik beschäftigt sich der CEDAW-Ausschuss ausführlich, indem er seine Besorgnis wegen der anhaltend fortbestehenden horizontalen und vertikalen Segregation des deutschen Arbeitsmarktes zwischen männlichen und weiblichen Arbeitnehmerinnen ausdrückt und daran die Forderungen nach Fortbildungen und Initiativen anschließt, damit Frauen vermehrt Berufe ergreifen, die nicht als traditionelle Frauenberufe gelten. Außerdem seien Sondermaßnahmen („temporary special measures“ gemäß Art. 4 Abs. 1 CEDAW) zu ergreifen, um die Repräsentanz von Frauen in leitenden Positionen sicherzustellen.¹¹ Spezifisch stellt der Alternativbericht unter der Überschrift Stereotype die Rolle der Medien zum Fortbestehen tradiert Geschlechterstereotype, insbesondere durch den unzureichenden Schutz vor

geschlechterdiskriminierender und rassistischer Werbung dar. Dies wird vom CEDAW-Ausschuss direkt aufgenommen. Er fordert die Entwicklung einer Ausbildungsstrategie für in der Medienbranche Tätigen, mit Leitlinien und Überprüfungsmechanismen, um diskriminierenden Stereotypen in den Medien entgegenzuwirken. Und eine Stärkung der Kompetenzen des Deutschen Werberates wird angeregt.¹² Die vom Alternativbericht im Zusammenhang mit Stereotypen thematisierten diskriminierenden Strukturen im Sport¹³ – Förderung umfassender Diversity-Kompetenz in der sportpädagogischen Aus- und Weiterbildung und Hinwirken auf eine Abschaffung sogenannter Geschlechtertests im Spitzensport – haben hingegen keine Aufnahme in das letzte Staatenberichtsverfahren gefunden.

Geschlechterdiskriminierende Strukturen im deutschen Bildungssystem sind ein Thema, das in fast allen deutschen CEDAW-Staatenberichtsverfahren auftaucht und die auch im letzten deutschen Alternativbericht deutlich dargestellt werden. Die CEDAW-Allianz hat bundesweite, verpflichtende und finanziell abgesicherte Bildungskonzepte für eine geschlechterbewusste Pädagogik und die Förderung geschlechtsunabhängiger Ausbildungs- und Berufswahlentscheidungen eingefordert und dies mit konkreteren Forderungen ergänzt.¹⁴ Hierzu gibt es ähnliche, teilweise etwas weniger konkrete Ausführungen in den CO aus diesem Jahr. Erwähnenswert ist, dass der CEDAW-Ausschuss fordert, dass in allen Bundesländern gender-sensitives Lehrmaterial zur Verfügung stehen müsse, das Diversität und Schutz von Minderheiten vermittele.¹⁵ Deutsche Schulbücher genügen diesen Anforderungen in vielen Fällen nur sehr unzureichend.

Erwerbsleben

Dem für die Gleichstellung der Geschlechter so wichtigen Thema Erwerbsleben¹⁶ widmet der Alternativbericht ein ganzes Kapitel und nimmt diese Thematik in dem Kapitel „Gesundheit“¹⁷, ein weiteres Mal ausführlich auf. Und auch die CO befassen sich mit diesen Fragen intensiv. An die erste Stelle seiner Besorgnis

6 CO Ziff. 9.

7 S. 7 f.

8 CO Ziff 13, 14 und 18 d.

9 Hierzu ausführlich Rodi, Bekämpfung von Geschlechterstereotypen durch die Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen, in *Lembke (Hrsg.), Menschenrechte und Geschlecht*, S. 51 ff.

10 Siehe hierzu auch den Beitrag „Geschlechterstereotype als Hindernis für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt“ in dieser Ausgabe der djBZ. Vergleiche außerdem den Vorschlag des Deutschen Juristinnenbundes für ein Wahlarbeitszeitgesetz, <https://www.djb.de/themen/wahlarbeitszeit/wazg-konzept/> (14.3.2017).

11 CO Ziff. 36 d. Siehe hierzu die Aktivitäten des Deutschen Juristinnenbundes zu Frauen in Führungspositionen, <https://www.djb.de/themen/hv-projekt/> (14.3.2017).

12 Die CEDAW-Allianz hat darüber hinausgehend die Aufnahme von Expert_innen von außerhalb der Werbewirtschaft angeregt, Alternativbericht, S. 4.

13 Alternativbericht, S. 4 f. und 16.

14 Alternativbericht, S. 5.

15 CEDAW/C/DEU/CO/7-8, Ziff 34 a.

16 Siehe in diesem Zusammenhang auch den Beitrag zu „Geschlechterstereotype als Hindernis für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt“ in dieser Ausgabe der djBZ.

17 Hier werden Gesundheit am Arbeitsplatz und Gesundheit von in der Fürsorgearbeit beschäftigten Frauen thematisiert.

stellen der CEDAW-Ausschuss das auch im Alternativbericht ausführlich dargestellte, unverändert hohe Gender-Pay-Gap, das Gender-Pension Gap¹⁸ und die fortbestehende horizontale und vertikale Segregation des Arbeitsmarktes für Männer und Frauen. Daran wird die Forderung nach einem Equal-Pay-Gesetz¹⁹ angeschlossen. Und die Mitglieder des CEDAW-Ausschusses nehmen auch die in diese Richtung wirkenden Fehlanreize durch das deutsche Steuersystem, insbesondere die Steuerklassenkombination III/V und das Ehegattensplitting, wie sie im Alternativbericht thematisiert werden, auf.²⁰ Und wie im Alternativbericht gefordert, fordert auch der Ausschuss einen kindgerechten und pädagogisch sinnvollen Betreuungsschlüssel in Kitas und die verlässliche Betreuung der Kinder nach deren Einschulung.²¹ All dies sind keine neuen Themen. Der Vergleich mit den vorangegangenen CEDAW-Staatenberichtsverfahren verdeutlicht, wie wenig sich hier in der deutschen Gesellschaft verändert.

Die gesamte Thematik macht aber auch die Bedeutung der Alternativberichte deutlich. Ohne die Hinweise und detaillierten Informationen in diesen Berichten könnte der CEDAW-Ausschuss diese Fragen nicht so dezidiert abhandeln. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass der CEDAW-Ausschuss die im Alternativbericht thematisierten spezifischen Diskriminierungen von in der DDR geschiedenen Frauen in seine Verhandlungen aufgenommen hat.²²

Teilhabe und Gender Budgeting

Die Forderungen im Alternativbericht zur Umsetzung von Gender Mainstreaming und zur Einführung von Gender Budgeting²³ werden in den CO mit dem Hinweis, dass hiermit die Forderungen aus den vorangegangenen CO wiederholt würden, nahezu unverändert übernommen.²⁴ Die sehr konkreten Forderungen im Alternativbericht zur Teilhabe von Frauen in verschiedenen Bereichen – öffentlicher Dienst, Justiz, im Gesundheitswesen, im Sport, in der Wissenschaft, in der Politik und von Migrantinnen, Frauen of Color und geflüchteten Frauen, von Trans- und Interpersonen und von Frauen mit Behinderung – tauchen in den CO an verschiedenen Stellen allerdings zumeist etwas weniger explizit auf.

Gewalt gegen Frauen

Die CEDAW-Allianz widmet sich in einem eigenen Kapitel des Alternativberichts sehr differenziert der Problematik „Gewalt gegen Frauen“.²⁵ Die CO nehmen an mehreren Stellen entsprechend diesen Darstellungen die im Alternativbericht aufgeführten Kritikpunkte auf. Dies erfolgt schwerpunktmäßig in drei Abschnitten mit den Überschriften „harmful practices“, „gender-based violence against women“ und „trafficking and exploitation of prostitution“.²⁶ Hierbei geht der Ausschuss auch auf die Themen Genitalbeschneidung, Zwangsverheiratung²⁷ und der besonders gefährdeten Situation von Transsex*Personen, Migrantinnen und geflüchteten Frauen ein. Zu diesem Themenkomplex sei auf den gesonderten Beitrag „Staatliche Handlungspflichten gegen geschlechtsspezifische Gewalt“ von Professorin Dr. Ulrike Lembke gleich folgend in dieser djbZ hingewiesen.

Gesundheit

Der Alternativbericht stellt dar, wie intersektionale Diskriminierungen den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen erschweren und deren Wirksamkeit mindern. Er befasst sich darüber hinaus mit dem Zugang zu Verhütungsmitteln.²⁸ Jedenfalls die letzte Thematik wird vom CEDAW-Ausschuss aufgegriffen,²⁹ und er weitet die Forderungen aus dem Alternativbericht zu Schwangerschaftsabbrüchen sogar noch aus, indem er die Abschaffung der Zwangsberatung und der dreitägigen Wartezeit zwischen Beratung und Durchführung des Abbruchs empfiehlt.³⁰

Internationales

Kapitel 7 des Alternativberichts (Internationales) befasst sich mit der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) und stellt die Forderung auf, Menschenrechte von Migrantinnen in alle Staatenberichtsverfahren einzubeziehen. Letzteres wird vom CEDAW-Ausschuss sehr intensiv behandelt.³¹ Hierbei greift der Ausschuss mehrfach Informationen der CEDAW-Allianz³² auf. So spricht der Alternativbericht besonders auch den Zugang zu Integrations- und

- 18 Hierzu fordert der Alternativbericht bereits im Kapitel 1 Zahlen und Fakten zu Frauenarmut, speziell im Alter differenziert vorzulegen, S. 2. Siehe hierzu auch die Pressemitteilung des Deutschen Juristinnenbundes vom 10.3.2017 zur Alterssicherung von Frauen, <https://www.djb.de/Kom-u-AS/K4/pm17-11/> (14.3.2017) und die Stellungnahme zum Entwurf des Betriebsrentenstärkungsgesetzes vom 1.3.2017, <https://www.djb.de/Kom-u-AS/K4/st17-06/> (14.3.2017).
- 19 Von der Bundesregierung wurde jetzt (wenigstens) ein Gesetzentwurf zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen formuliert. Zu der Anhörung des Familienausschusses des Deutschen Bundestages hierzu hat der Deutsche Juristinnenbund am 6.3.2017 eine Stellungnahme abgegeben, <https://www.djb.de/Kom-u-AS/K1/st17-05/> (14.3.2017). Siehe Außerdem die Stellungnahme vom 11.11.2016 zum Entwurf eines Gesetzes für mehr Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern, <https://www.djb.de/Kom-u-AS/K1/st16-24/> (14.3.2017).
- 20 CO Ziff. 35 a-c, 36 c und f, 49 a-c. Siehe hierzu auch das Schreiben des Deutschen Juristinnenbundes zum Nationalen Reformprogramm 2017, <https://www.djb.de/Kom-u-AS/K4/st17-01/> (14.3.2017).
- 21 CO Ziff. 36g. Zum Aufbau eines nachhaltigen Systems der Kinderbetreuung und der Sicherung eines Minimums an Kindesunterhalt nach Trennung der Eltern muss die Bundesregierung in einem Zwischenbericht in zwei Jahren Stellung nehmen, CO Ziff. 55.
- 22 Alternativbericht S. 1 f., CO Ziff. 49 d.
- 23 S. 14 ff.
- 24 Ziff. 18 a-c.
- 25 S. 19 ff.
- 26 CO Ziff. 23 f., 25 f. und 29 f.
- 27 Die Ausführungen zu Zwangsverheiratung sind angesichts der detaillierten Ausführungen im Alternativbericht (S. 20 f.) allerdings nur äußerst knapp, indem Schutzmechanismen für Frauen gefordert werden, die minderjährig verheiratet wurden, CO Ziff. 24a.
- 28 S. 28 ff.
- 29 CO Ziff. 37a.
- 30 Dies ist eine der Punkte, zu denen die Bundesregierung in einem Zwischenbericht in zwei Jahren Stellung nehmen muss, CO 55.
- 31 Die Situation von geflüchteten Frauen und Mädchen wurde von der Allianz als Querschnittsthema in mehreren Kapiteln des Alternativberichts behandelt.
- 32 S. Alternativbericht Kapitel 2 (Geschlechterstereotype und Bildung), S. 5; Kapitel 3 (Erwerbsleben), S. 8, 10; Kapitel 4 (Teilhabe und Gender Budgeting), S. 16, 17; Kapitel 5 (Gewalt gegen Frauen), S. 20 f., 22 f., 25 ff.; Kapitel 6 (Gesundheit), S. 29 f., Kapitel 7 (Internationales) S. 36.

Sprachkursen an, die nur für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive bzw. für anerkannte Flüchtlinge angeboten werden.³³ Außerdem weist er wie bereits im vorangegangenen Alternativbericht darauf hin, dass die Voraussetzung einer Ehebestandszeit von drei Jahren für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht, § 31 AufenthG, für gewaltbetroffene Migrantinnen die Probleme verstärkt.³⁴ Es fehlt darüber hinaus in der deutschen Politik eine Gesamtstrategie gegen alle Formen des Menschenhandels. Zu all diesen Punkten finden sich im Alternativbericht sehr konkrete Vorschläge und Forderungen.³⁵ Und all diese Forderungen finden Eingang in die Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses. Der Staat habe dafür zu sorgen, dass alle asylsuchenden Frauen und minderjährige Flüchtlinge Zugang zu Sprachkursen und Integrationsprogrammen haben.³⁶ Außerdem dürften ausländische Frauen nicht gezwungen werden bei einem gewalttätigen Ehepartner zu bleiben, um ihr Aufenthaltsrecht nicht zu verlieren.³⁷ Bezüglich Menschenhandel von Frauen und Mädchen äußert der Ausschuss seine Besorgnis über die niedrige Zahl von strafrechtlicher Verfolgung und Verurteilung und fordert eine gezielte und effektive Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels. Entsprechende Daten seien zu erheben, sensibilisierende Schulungsprogramme für die Polizei und Sozialarbeiter_innen müssten angeboten werden, nationale Leitlinien sollten entwickelt werden, damit Opfer von Menschenhandel erkannt werden können. Diese Opfer müssten unterstützt werden, ihnen seien temporäre Aufenthaltsberechtigungen zu gewähren und ihrem Ausstieg aus der Prostitution sei zu assistieren.³⁸ Die CEDAW-Allianz hatte die UN-Sicherheitsratsagenda „Women, Peace and Security“ (WPSA) aus ihrem Arbeitsprogramm gestrichen. Stattdessen wurde zur Umsetzung der deutschen Menschenrechtsverpflichtungen zu Frauen, Frieden und Sicherheit nach der UN-Resolution 1325 ein gesonderter Alternativbericht beim CEDAW-Ausschuss eingereicht.³⁹ Die dort angesprochenen Probleme⁴⁰ werden – zumindest teilweise – in der Staatenberichtsverhandlung angesprochen. Der Ausschuss äußert seine Sorge darüber, dass eine drohende Gewalt gegen Frauen kein Grund sei, die Exportlizenz für Waffenexporte aus Deutschland abzulehnen.

LSBTIQ und behinderte Frauen

Teilhabebarrieren und diskriminierende bzw. Gesundheit verletzende Behandlungen von LSBGTIQ⁴¹ und die besondere Situation von Women of Color und von behinderten Frauen⁴² werden im Alternativbericht ebenso wie geflüchtete Frauen und Mädchen und Migrantinnen als Querschnittsthema in verschiedenen Kapiteln behandelt. In diesem Zusammenhang ist der Hinweis wichtig, dass das Thema Trans* und Intersex*personen erstmals in die Verhandlungen des CEDAW-Ausschusses zum 6. Staatenbericht 2009 Aufnahme fand, da es in der damaligen Alternativberichterstattung ausführlich angesprochen wurde. Wie damals fordert der aktuelle Alternativbericht das sofortige Verbot von Zwangsoperationen an Intersex*kindern. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass geflüchtete LSBGTIQ-Personen in erhöhtem Maße Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt sind.⁴³ Der CEDAW-Ausschuss nimmt sich der ersten Frage

differenziert an. Deutschland solle klare gesetzliche Regelungen schaffen, die alle chirurgischen Eingriffe und sonstige medizinische Behandlungen an Intersex*kindern verbieten, die nicht aus gesundheitlichen Gründen notwendig sind. Familien mit solchen Kindern müsse ausreichende Beratung und Unterstützung gewährt werden.⁴⁴ Auch die Informationen des Alternativberichts zu Transsex*Frauen werden vom Ausschuss verarbeitet.⁴⁵

Resümee

Auch das gerade abgeschlossene CEDAW-Staatenberichtsverfahren verdeutlicht wieder die Wichtigkeit von Alternativberichten in diesem Verfahren. Der Alternativbericht der CEDAW-Allianz und der gesonderte Bericht zu UN-Resolution 1325 wurden als ergänzende Erkenntnisquellen vom CEDAW-Ausschuss genutzt. Dies offenbart sich bei den ergänzenden Fragen an die Bundesregierung in den List of Issues, den Verhandlungen in Genf selbst und in den abschließenden Bewertungen des Ausschusses (Concluding Observations). Es wurden keine vollständig neuen Thematiken durch die Alternativberichte initiiert, wie das in den vorangegangenen Verhandlungen mit der deutschen Bundesregierung teilweise der Fall gewesen ist.⁴⁶ Aber es gab, wie gerade aufgezeigt, wichtige Ergänzungen zu einzelnen Themenbereichen. Genannt werden kann hier zum Beispiel die spezifische Diskriminierung von in der DDR geschiedenen Frauen. Soweit Darstellungen und Forderungen vor dem Ausschuss keine Beachtung erfahren haben,⁴⁷ sollten sie in der politischen Arbeit von uns Verbänden ebenso wie die verhandelten Themenbereiche immer wieder angesprochen werden. Und ein Hinweis auf die diesbezüglichen Verpflichtungen Deutschlands aus der UN-Frauenrechtskonvention unterstützt die Argumentation.

33 S. 5.

34 S. 22.

35 S. 25 ff.

36 CO Ziff 33d und 34d.

37 CO Ziff. 25d und 26g.

38 CO Ziff. 30.

39 <https://www.djb.de/Kom-u-AS/K6/st16-19/> (14.3.2017).

40 Das kritisierte Fehlen eines 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN Resolution 1325 in Deutschland hatte sich bis zu den CEDAW-Verhandlungen erledigt, da die Bundesregierung einen solchen Plan am 11.1.2017 verabschiedet hat, s. http://www.auswaertigesamt.de/DE/Aussenpolitik/Menschenrechte/Frauenrechte/Frauen-Konfliktpraevention_node.html (16.3.2017).

41 Lesben, Schwule/Gay, Bi*, Tran*, Inter*, Queer*.

42 Kapitel 4 (Teilhabe und Gender Budgeting), S. 18, Kapitel 6 (Gesundheit), S. 29 f.

43 S. 25.

44 CO Ziff. 24d.

45 CO Ziff. 45.

46 Beispielsweise wurde die Situation von Intersex* und Intertrans*Personen bei den letzten CEDAW-Verhandlungen 2009 nur deswegen Verhandlungsgegenstand, weil der damaligen Alternativberichts darüber informiert hat.

47 Zum Beispiel diskriminierende Strukturen im Sport oder Diskriminierungen beim Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen.